



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 39](#)

Veröffentlichungsdatum: 14.05.2001

Seite: 860



Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen - VV BauPrüfVO -

23210

232

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen - VV BauPrüfVO -

RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
v. 14.5.2001 - II A 2 - 111

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 8.3.2000 ([MBI. NRW. S. 478](#)) wird wie folgt geändert:

1.

In der Anlage I/1 Blatt 2 Nr. 15 und Blatt 3 Nr. 9 wird die Angabe "DM" durch die Angabe "€" ersetzt.

2.

In der Anlage I/2 Blatt 2 Nr. 7 wird die Angabe "DM" durch die Angabe "€" ersetzt.

3.

In der Anlage I/3 wird in dem Abschnitt "Genaue Bezeichnung des Vorhabens" in der Spalte "Herstellungskosten einschließlich Montagekosten und Umsatzsteuer" die Angabe "DM" durch die Angabe "€" ersetzt.

4.

In der Anlage I/8 Blatt 4 Nr. 7 "Betriebsform" werden in den Zeilen "Jahreseinkünfte aus Haupterwerb" und "Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb" die Angaben "DM" durch die Angaben "€" ersetzt.

5.

In der Anlage II/1 wird in der Überschrift der Spalte 9 "Rohbausumme Herstellungskosten" die Angabe "(DM)" durch die Angabe "(€)" ersetzt.

Die Änderungen treten am 01.01.2002 in Kraft.

MBI. NRW. 2001 S. 860